

7000 Franken für eine Villa

Der Ständerat will eine schweizweite Erdbebenversicherung. Zahlen soll man nur im Schadenfall. Und zwar alle Hausbesitzer.

Herold Bieler

Für ein mittleres Erdbeben mit einer Magnitude von 5,2, wie es sich 1846 nahe Yverdon-les-Bains ereignet hatte, wird eine Wiederkehrperiode von 15 Jahren geschätzt. Die meisten Ereignisse mit einer solchen Magnitude passieren allerdings erfahrungsgemäss in den Bergen. Das letzte Erdbeben dieser Grössenordnung in bewohntem Gebiet ereignete sich 1946 in der Region Siders. Es verursachte damals Schäden in der Höhe von 26 Millionen Franken. Würde dieses heute eintreten, lägen die Schäden gemäss Schätzung des Bundesamtes für Umwelt bei etwa zwei bis fünf Milliarden Franken.

Rieder: «Nicht mehr alten Wein in neuen Schläuchen»

In zwei Punkten sind sich alle einig: Das Erdbebenrisiko ist das grösste Elementarschadenrisiko schweizweit, grösser als etwa Schäden durch Hochwasserereignisse. Auch in der Schweiz können seltene Erdbeben zu Schäden bis in den dreistelligen Milliardenbereich führen. Aber hier hört die Einigkeit auf. Deshalb gibt es in der Schweiz keine flächendeckende obligatorische Erdbebenversicherung, und das Risikobewusstsein in breiten Teilen der Bevölkerung ist gering.

Gegenwärtig werden in der Schweiz lediglich knapp 10 Prozent der Gebäudewerte durch entsprechende Versicherungsprodukte abgedeckt. Gemäss einer Schätzung sind 15 Prozent der Gebäude erdbebengerecht erstellt. Diese Quote wird in den nächsten Jahren deutlich steigen.

In den letzten drei Jahrzehnten gab es mehrere Anläufe zur Schaffung einer schweizerischen Erdbebenversicherung. Alle sind gescheitert. Diese Woche hat der Ständerat eine Ständesinitiative aus Baselland für eine obligatorische Versicherung erneut abgelehnt. Die Umweltkommission des Ständerats schlug in einer Motion eine Alternative vor. Der Walliser CVP-Ständerat Beat Rieder ist Mitglied der UREK. «Wir sind in einem Dilemma. Eine obligatorische Versicherungslösung für ein grosses Erdbebenereignis auf Ebene der Schweiz wurde mehrmals abgelehnt, aber die Notwendigkeit einer besseren Schadenabsicherung für das grösste elementare Schadenrisiko schweizweit wurde anerkannt.»

Die UREK-Kommission schlägt eine schweizerische Erdbebenversicherung mittels eines Systems der Eventualverpflichtung vor. «Es bietet sich an, andere Finanzierungskonzepte zu prüfen, nicht mehr den alten Wein in neuen Schläuchen, sondern eben ein neues Konzept», begründet Rieder. Ein solches Konzept stelle die Eventualverpflichtung dar. Hauseigentümer würden dabei verpflichtet werden, im Falle eines Schadenereignisses einen bestimmten Prozentsatz des Versicherungswertes ihres Gebäudes als Einmalzahlung in ein gemeinschaftliches Gefäss einzubringen.

0,7 Prozent des Versicherungswertes bezahlen

Mit 0,7 Prozent der Gebäudeversicherungssumme könnte diese Kasse im Ereignisfall über Mittel in der Höhe von rund



Für den Walliser Ständerat Beat Rieder (Bildmitte) ist die Motion der UREK-Kommission eine zumutbare Lösung für Hauseigentümer.

Bild: Keystone

20 Milliarden Franken verfügen, rechnet Rieder vor. Dies bei einem Versicherungsbestand von rund 3000 Milliarden Franken in der Schweiz. Diese Mittel wären zweckgebunden für die Bewältigung der Folgen eines Erdbebens und für die Wiederherstellungskosten an beschädigten und zerstörten Gebäuden einzusetzen. Ein Hausbesitzer einer Villa mit einem Versicherungswert von einer Million Franken müsste also bei einem Schadenereignis 7000 Franken bezahlen, ein Hauseigentümer mit einem Gebäude von 500 000 Franken

Versicherungswert im Ereignisfall eine Zahlung von 3500 Franken leisten.

«Aber eben nur im Ereignisfall und nicht schon vorher über Jahre und Jahrzehnte. Eine solche Zahlung, die nur alle paar Jahrzehnte oder Jahrhunderte anfällt, ist daher vertretbar, angemessen und zumutbar», ist Rieder überzeugt.

Wallis ist die Region mit der höchsten Gefahr

Schweizweit wird auch dieser Vorschlag keine Chance haben. Deshalb sagt Rieder, dass die «Risikopolice natürlich auch re-

gional, kantonal und an die Risikowahrscheinlichkeit angepasst werden könne». Der grosse Vorteil dieses Ansatzes gegenüber der klassischen Versicherungslösung liege darin, dass lediglich die Generation der Hauseigentümer zum Zeitpunkt des Erdbebens in den Mechanismus zur Umverteilung einbezogen werde: «Da überall in der Schweiz ein gewisses Risiko besteht, von einem Erdbeben betroffen zu sein, ist der Gedanke der Solidarität unter diesen Hauseigentümern natürlich elementar.»

Fragen bleiben natürlich. Was passiert mit den Eigentü-

mern, die für ihre Immobilie bereits eine Erdbebenversicherung abgeschlossen haben? Will man Hausbesitzer, die erdbebengerecht gebaut haben, ebenfalls zur Kasse bitten? Das Wallis ist die Region mit der höchsten Erdbebengefährdung, gefolgt von Basel, Graubünden, dem St. Galler Rheintal, der Zentralschweiz und der übrigen Schweiz. Die Motion wurde diese Woche in der kleinen Kammer mit 25 zu 18 Stimmen gutgeheissen, die Ständesinitiative mit 26 zu 16 Stimmen abgelehnt. Nun muss der Nationalrat entscheiden.